

STADT ÖSTRINGEN
Landkreis Karlsruhe

BEGRÜNDUNG

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Klingel"

Stadtteil Tiefenbach

I. Allgemeines

Der Bebauungsplan "Im Klingel" vom 12.06.1971 weist für das Grundstück Flst. Nr. 8939 eine öffentliche Grünfläche mit Spielplatz aus. Diese Nutzungsart wurde seinerzeit aus praktischen Erwägungen gewählt. In dem aufgrund der Vorgaben auf den Nachbargrundstücken überbaubaren Bereich stand damals ein Elektrostahlmast der Badenwerk AG, so daß diese Notlösung mit der Grünfläche Eingang in den Bebauungsplan gefunden hat.

Die Anlegung eines Spielplatzes auf dieser Parzelle ist sowohl von der Lage als auch von der Topographie her als für seinen Zweck nicht geeignet anzusehen. Zum einen ist er am Randbereich des Baugebietes und in unmittelbarer Nähe zu der vielbefahrenen L 552 gelegen, zum anderen ist er aufgrund seines steilen Abfalls für die Aufstellung von Spielgeräten nicht geeignet.

Inzwischen ist bei der Durchführung der Stromversorgung im Baugebiet "Im Klingel" der Mast an den Rand des Grundstückes versetzt worden, so daß die den Bauzonen auf den Nachbargrundstücken entsprechende Fläche ungehindert zum Wohnungsbau nutzbar geworden ist.

Zur Deckung dringenden Wohnbedarfs i.S. § 2 Abs. 1 des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes wird deshalb die bisher vorgegebene Nutzung, die aus den o.a. Gründen nicht verwirklicht worden ist, aufgehoben und durch Einbeziehung in den bebaubaren Bereich neu überplant.

II. Art und Maß der baulichen Nutzung - Bauweise

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baulinie und Baugrenze auf dem Grundstück Flst. Nr. 8939 neu ausgewiesen.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die Bauweise entsprechen denen der Umgebungsbebauung.

III. Verfahren

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so daß das Verfahren im vereinfachten Wege des § 13 BauGB erfolgen kann.

Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Änderungsverfahren ist nicht erforderlich.

IV. Kosten

Durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen keine zusätzlichen Kosten für Erschließungsmaßnahmen.

V. Sonstige Maßnahmen

Ergänzende bodenordnende Maßnahmen werden nicht erforderlich.

Östringen, den 13.04.1994



Mildenerger, Bürgermeisterstellvertreter

STADT ÖSTRINGEN
Landkreis Karlsruhe

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "IM KLINGEL"

Stadtteil Tiefenbach

Aufgrund § 10 i.V. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 73 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.V. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GO) hat der Gemeinderat der Stadt Östringen am 11.04.1994 die

3. Änderung des Bebauungsplanes

"IM KLINGEL"

Im **Stadtteil Tiefenbach** als **SATZUNG** beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes sind die zeichnerischen Festsetzungen.

§ 2

Inhalt der Änderung

Die zeichnerischen Festsetzungen im Bereich südlich der Straße G-F (Südstraße) werden im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn.. 8939 und 8940 aufgehoben und durch die Festsetzungen in dem dieser Satzung als Bestandteil beigegebenen Lageplan (M 1:500) vom 12.04.1994 ersetzt.

Im übrigen bleiben die schriftlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes unberührt.

-2-

§ 3

Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig i.S. § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB i.V. § 73 LBO getroffenen Festsetzungen dieser Satzung zuwider handelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Änderung des Bebauungsplanes tritt gem. § 13 BauGB mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt:
Östringen, den 13.04.1994



Mildenberger
Mildenberger, Bürgermeisterstellvertreter

Die Bebauungsplanänderung ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 22.04.1994 in Kraft getreten.

Östringen, den 19.12.1994
S t a d t Ö s t r i n g e n



Keßler
Keßler, Stadtamtsrat

3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Klingel"

M 1:500

Zeichnerische Festsetzungen v. 12.04.1994

WR

II

0.4

0.0

△

Reines Wohngebiet

Zweigeschossige Bauweise

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

Baulinie

Baugrenze

Fahrbahn und Gehwege

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

20 kV-Leitung

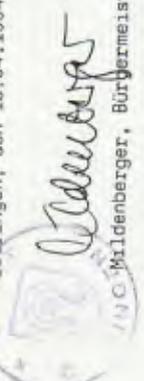
Ausgefertigt:

Die Bebauungsplanänderung ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 22.04.1994 in Kraft getreten.

Östringen, den 19.12.1994

Stadt Östringen

Kreuzer, Stadtamtsrat



Waldenberger
ING. Waldenberger, Bürgermeisterstellvertreter

